

Regierung der Oberpfalz

1.

Donau- Naab-Regen-Allianz
Lothgäßchen 1

93047 Regensburg

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
25.06.2008

Unser Aktenzeichen
52- 4437.3

Telefon
0941 5680-
856

Telefax
0941 5680-
899

Name / Direkt-E-Mail-Adresse:
Dr. Seibold
Juergen.Seibold@reg-opf.bayern.de;

Zimmer-Nr.
D 014

Datum
19.12.2008

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie;

Antwort auf ihre Anfragen zum 2. Anhörungsdokument „Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung“

Anlagen:

Karte der fischfaunistischen Vorranggewässer - Durchgängigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mit Schreiben vom 25. Juni 2008 zum 2. Anhörungsdokument – Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung eine Stellungnahme abgegeben. Am 06.10.2008 standen wir ihnen in einer gemeinsamen Besprechung zu allen wichtigen Fragen der Umsetzung der WRRL gerne zur Verfügung. Im Nachgang hierzu nehmen wir zu ihren Anfragen wie folgt Stellung:

1. Fließgewässer fließen und leben lassen

1.1. Stauwehre abbauen oder umbauen – auf keinen Fall neu bauen

Hierzu verweisen wir auf unser Schreiben vom 22.08.2008 Az. 52-4412.8 bzgl. „Fragestellungen zur Wasserkraft und zum Rückbau von Querbauwerken in der Oberpfalz“. Ferner auf das Schreiben des Landesamtes für Umwelt vom 17.07.2008 Az. 63-4434.

1.2 Dringend nötig: Durchgängigkeit der Donau:

Die Schaffung der Durchgängigkeit an der Donau ist vorrangiges Ziel der Wasserwirtschaft. Im Auftrag der großen bayerischen Wasserkraftunternehmen hat das Büro Dr. Seifert (Büro für Naturschutz-, Gewässer- und Fischereifragen, Pähl) ein Durchgängigkeitskonzept für die Donau und ihre großen Zuflüsse (Iller, Lech, Isar und Inn) erstellt. Dieses Dokument liegt der Regierung der Oberpfalz allerdings noch nicht vor. Das Konzept ist Teil des strategischen Gesamtkonzeptes Durchgängigkeit an Gewässern in Bayern und wird Bestandteil der Bewirtschaftungspläne (Anlage: Karte der fischfaunistischen Vorranggewässer). Das Durchgängigkeitskonzept priorisiert die Vorgehensweise zur Schaffung der Durchgängigkeit von den großen Flüssen hin zu den kleinen Bächen. Die Priorisierung orientiert sich an der ökologischen Bedeutung der großen Gewässer sowie den finanziellen und arbeitstechnischen Möglichkeiten. Unabhängig davon wird die Durchgängigkeit grundsätzlich an allen Gewässern angestrebt.

1.3. Besser ohne Wehr Pielmühle

Das Wehr Pielmühle wurde im Zuge des Autobahnbaus und der damit verbundenen Verkürzung des Gewässerlaufs des Regens errichtet. Das Wehr hat die Aufgabe, die durch die Lauflängenverkürzung verursachte verstärkte Sohlerosion auszugleichen und eine Sohlstabilisierung im weiteren Gewässerverlauf zu gewährleisten. Dieser Sachverhalt ist auch heute noch gegeben, so dass eine ersatzlose Auflösung des Wehres nicht möglich ist.

Aus Gründen der Sicherheit ist das Baden im Bereich von Wehren immer mit einer hohen Gefahr behaftet. Inwieweit eine raue Rampe zur Reduzierung des Gefahrenpotentials führt, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Das Wasserwirtschaftsamt Regensburg hat am Wehr Pielmühle mittels Umgebungsbach eine Durchwanderbarkeit für Fische geschaffen. Aus gewässerökologischer Sicht ist daher dort im Vergleich zu anderen noch undurchgängigen Gewässerstrecken derzeit kein weiterer Handlungsbedarf gegeben.

1.4 Am Regen: Durchgängigkeit verbessern

Der Regen ist von der Mündung bis zum Zusammenfluss von Schwarzem und Weißem Regen zwischenzeitlich biologisch durchgängig. Viele der Fischaufstiegshilfen werden von den örtlichen Fischereivereinen vorbildlich gewartet. Erste Ergebnisse des derzeit laufenden Gewässermonitorings zeigen für alle Parameter, einschl. Fische einen guten

ökologischen Zustand an. Die Fischaufstiegsanlagen werden im Rahmen der techn. Gewässeraufsicht und von den Fischereivereinen kontrolliert. Falls erforderlich werden sie von Treibgut gereinigt und deren Betrieb weiter optimiert.

1.5 An der Naab: Wehre umbauen, besser abbauen

Die Schaffung der Durchgängigkeit an den Wehren Pielenhofen und Heitzenhofen wird seitens der Wasserwirtschaft unterstützt und ist im Maßnahmenprogramm enthalten.

Der Rückbau des Wehres Dachelhofen liegt ebenfalls im Interesse der Wasserwirtschaft.

1.6 Am Höllbach – mehr Wasser für die Hölle

Der Mindestabfluss beim Speicher Postfelden ist jährlich vom 1. März bis einschließlich 30. September auf 110 l/s und vom 1. Oktober bis einschließlich 28. Februar auf 80 l/s festgelegt. Begründet werden diese Werte mit der Notwendigkeit eines gut benetzten und strukturierten Lückensystems im Flussbett der „Hölle“ Diese Restwassermengen gewährleisten aus gewässerökologischer Sicht die Nutzung der vorhandenen Habitatvielfalt als Lebensraum und berücksichtigen insbesondere die Reproduktionszeit der Gewässerfauna vom März bis einschließlich September.

Die Notwendigkeit der Abgabe einer kontinuierlichen Restwassermenge von 200 l/s in den Höllbach ist aus ökologischen Gründen nicht erforderlich. Darüber hinaus ist andererseits auch der ökologische Vorteil der Gewinnung regenerativer Energie aus Wasserkraft – kein Ausstoß klimarelevanter Abgase - zu berücksichtigen. Die Höllbachkraftwerke leisten hierzu einen nennenswerten Beitrag in der Oberpfalz.

2. Überdüngung, Verschlammung und Versandung der Gewässer mindern

Ihre Ausführungen sind im Grundsatz fachlich richtig. Die Landwirtschaftsverwaltung hat einen Maßnahmenkatalog aufgestellt, in dem alle wirksamen Gewässerschutzmaßnahmen aufgelistet und gewichtet sind, die zur Verringerung diffuser Nährstoffeinträge beitragen können. Belastete Wasserkörper werden vom WWA der Landwirtschaftsverwaltung mitgeteilt, die dann in eigener Fachzuständigkeit unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse aus dem Maßnahmenkatalog ein Maßnahmenprogramm zusammengestellt, mit der Maßgabe dadurch den guten ökologischen Zustand im Gewässer zu erreichen.

Beim Parameter Phosphor stehen Maßnahmen der Erosionsminderung, beim Parameter Stickstoff Maßnahmen zur Verringerung der Auswaschung ins Grundwasser im Vordergrund. Einen wesentlichen Punkt stellt die fachliche Beratung der Landwirte dar, u.a. das Aufzeigen aktueller Fördermöglichkeiten, um zusätzliche Erschwernisse oder betriebliche Ertragseinbußen bei der Anwendung gewässerschonender Landbewirtschaftungspraktiken auszugleichen.

3. An den Ufern und in den Auen natürliche Entwicklungen zulassen und fördern

3.1 – 3.3 Donau- und Regenaunen in Regensburg erhalten – für die Menschen und die Natur

Uferversteinerungen entfernen, wo immer dies möglich ist

Auf öffentlichen Grünflächen natürlichen Bewuchs erhalten, aufwerten und zulassen

Die Donau ist als Bundeswasserstraße ausgebaut. Der Ausbauzustand und die Unterhaltung der entsprechenden Gewässerabschnitte müssen den Anforderungen eines sicheren und reibungslosen Schiffsverkehrs genügen. Sollten erforderliche Strukturverbesserungen zum Erreichen des guten Zustands dem Fortbestand der Gewässernutzung entgegen stehen, dann ist der Umfang der Maßnahmen so festzulegen, dass beiden Anforderungen bestmöglich Genüge geleistet werden kann. Diesen Zustand (Güteziel) nennt man das „gute ökologische Potential“, wobei die durch die Nutzung veränderten Gewässerabschnitte als „erheblich veränderte Wasserkörper“ gekennzeichnet werden. In Zusammenarbeit mit der Bundeswasserstraßenverwaltung wurde zwischenzeitlich ein Maßnahmenprogramm zum Erreichen des „guten ökologischen Potentials“ für die Donau erarbeitet.

Die Wasserwirtschaft wird sich stets dafür einsetzen unter Berücksichtigung wichtiger Nutzungen und im Einvernehmen mit der Stadtplanung „grüne Bänder“ entlang der Donau und des Regens zu erhalten und zu fördern. Das Wasserwirtschaftsamt hat in den zurückliegenden Jahren - speziell im Stadtgebiet - Uferverbauten am Grieser Spitz, am Oberen Wöhrd etc. herausgenommen und natürliche Uferstrukturen geschaffen.

Im Rahmen der Hochwasserschutzplanungen für den Stadtbereich von Regensburg werden in Kürze die Planungsarbeiten für ein Flusskonzept an Donau und Regen im Planungsgebiet vergeben. Ziel dieses Konzeptes ist es die verschiedenen Nutzungsansprüche an die Gewässer und ihre Auen nach Möglichkeit miteinander in Einklang zu

bringen. Neben den wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen (z.B. Verbesserung Hochwasserabfluss / Retentionsraumschaffung / Renaturierung von Uferbereichen) und den städtebaulichen Anforderungen soll insbesondere den naturschutzfachlichen und ökologischen Belangen im Stadtbereich Rechnung getragen werden.

Einen sich natürlich entwickelnden Bewuchs auf öffentlichen Flächen zuzulassen steht grundsätzlichen wasserwirtschaftlichen Interessen nicht entgegen, sofern der Hochwasserabfluss sowie die Funktionsfähigkeit und Sicherheit von Hochwasserschutzanlagen nicht negativ beeinträchtigt wird. Soweit sich Uferflächen im Besitz des Freistaats befinden wird überall dort, wo keine konkurrierende Nutzung entgegen steht, die Entwicklung eines natürlichen Bewuchses gefördert.

Der Bau einer provisorischen Behelfsbrücke nach Stadtamhof oder die Bebauungsplanung im Stadtgebiet liegt in der Entscheidung der Stadtverwaltung. Die Wasserwirtschaft unterstützt hierbei die Stadtverwaltung fachlich.

Die Anlage und Nutzung städtischer Grünflächen liegt in der Entscheidung der Stadtverwaltung.

3.4 – 3.13 Bei Sinzing: Entsteinung und natürliche Uferentwicklung zulassen

Bei Großprüfening: Laichplätze für Kieslaicher schaffen

Auf der Donauinsel bei Mariaort und am linken Donauufer bis nach Winzer: Grüne Ufer, grüne Insel

Eine gute Idee: Römerpark

Vom Donaupark zur Schillerwiese: mehr Natur erleben lassen

Am Donau-Nordarm: natürliche Uferentwicklung zulassen und fördern

Am Oberen Wöhrd: Inselpark vergrößern – für alle Bürger

Am Gries und am Unteren Wöhrd: Grünflächen erhalten und aufwerten

Von Weichs bis Schwabelweis: gute Möglichkeiten

Vom Westhafen zum Osthafen

Die von Ihnen vorgetragenen Fallbeispiele zur ökologischen Aufwertung der Donau sind aus Sicht der Wasserwirtschaft grundsätzlich positiv zu bewerten. Wir werden ihre Vorschläge im Maßnahmenkatalog zum Erreichen des guten ökologischen Potentials der Donau berücksichtigen, soweit diese zur Zielerreichung erforderlich sind.

Soweit es den schiffbaren Bereich der Donau betrifft ist das Einvernehmen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung einzuholen. Der Schiffsverkehr darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

Für die Anlage von Parks, Grünflächen, Strandbädern, Wegen etc. auf angrenzenden Aueflächen liegt die Planungshoheit im Zuständigkeitsbereich der Stadt Regensburg bzw. der Donauanliegergemeinden. Ihre Vorschläge Nr. 3.7, 3,8, 3.10 - 3.13 sind deshalb an die betreffenden Gemeinden zu richten.

3.14 Wasserläufe im Bereich der Staustufe Geisling revitalisieren

Im dortigen Bereich wurden bereits an der Pfatter Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt. Für das FFH – Gebiet unterhalb der Staustufe Geisling ist ein Managementplan zum Erhalt und zur Förderung der Naturschutzziele veröffentlicht. Für die übrigen Gewässer sind Maßnahmenprogramme zur Verringerung diffuser Nährstoffeinträge und zur Verbesserung der Hydromorphologie erstellt; im Zuge deren Umsetzung wird den von Ihnen mitgeteilten negativen Einflüssen entgegen gewirkt.

3.15 Am Regen: ein grünes Band

Die Anlage eines „Grünen Bandes“ längs des Regens mit Anlage eines Strandbades liegt im Zuständigkeitsbereich der anliegenden Gemeinden. Der Regen selbst befindet sich im Mittel- und Unterlauf bereits im guten ökologischen Zustand, d.h. seitens der Wasserwirtschaft werden dort vorrangig keine strukturverbessernde Maßnahmen geplant oder durchgeführt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen vorwiegend der Naherholung und tragen nicht wesentlich zum Erhalt oder der Verbesserung des guten Zustands bei.

3.16 An der Naab: Möglichkeiten zur Renaturierung nutzen

Das Maßnahmenprogramm für die Naab sieht geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Laichmöglichkeiten vor (Uferrückbau, Altwasserentlandungen, bzw. –anbindungen, Mobilisierung von Kiesbänken usw).

Konkrete Pläne zu Renaturierungsmaßnahmen an der Naab gibt es nur für einen kurzen Abschnitt am rechten Naabufer bei Ebenwies. Die Umsetzung ist für die nächsten Jahre vorgesehen. Die angesprochene Herstellung eines Altwassers bei Deckelstein scheitert bisher hauptsächlich am äußerst schwierigen Abtransport des Aushubmaterials. Den dortigen Anglerklub werden wir in geeigneter Weise einbinden.

3.17 Am Aubach - Revitalisierung des Bach- und Grabensystems für Mensch und Natur

Das Monitoring nach WRRL bestätigt eine diffuse Belastung durch Erosionsmaterial und Nährstoffe sowie Defizite in der Hydromorphologie. Maßnahmenprogramme zur Verbesserung der Gewässergüte sind erarbeitet. Die von Ihnen aufgezeigten Maßnahmen decken sich mit unseren Vorschlägen weitgehend, bzw. werden wir diese noch einbeziehen. Auf unser Schreiben vom 24.10.2007 Nr. 52-4477.3-Aubach wird verwiesen.

3.18 Grundsätzlich: Hochwasserschutz

Fachlich und politisch besteht Einigkeit darin einen technischen Hochwasserschutz auf HQ 100 auszubauen. Diese Bemessungsgrundlage basiert auf langjährigen hydrologischen Auswertungen und Kosten-Nutzenbetrachtungen zwischen Bau- und Schadenskosten. Ein Ausbau auf nur HQ 20 ist insbesondere unter dem Aspekt des Klimawandels vollkommen unzureichend.

Der Anteil mobiler Elemente am technischen Hochwasserschutz orientiert sich an der Länge der Vorwarn- und der Aufbauzeit. Der technische Hochwasserschutz besteht mindestens bis zu HQ 20 grundsätzlich aus ortsfesten Elementen, auf die im Bedarfsfall mobile Elemente aus Aluminium aufgesetzt werden. Sowohl Vorwarn- als auch Aufbauzeiten sind hinreichend genau bestimmt. Der Umfang der mobilen Elemente ist auf die Leistungsfähigkeit der verfügbaren Einsatzkräfte abgestimmt. Zweifel an der Schnelligkeit des Aufbaus und der Haltbarkeit der mobilen Elemente sind unbegründet.

In Überschwemmungsgebieten ist i.d.R. keine Bebauung mehr zulässig, bzw. sind Ausnahmen nur dann zulässig, wenn Auflagen zur Bau- und Schadensvorsorge eingehalten werden und ein öffentliches Interesse an den jeweiligen Maßnahmen besteht.

Von unserer Stellungnahme mit ihrem Anschreiben erhalten die Stadt und das Wasserwirtschaftsamt Regensburg Abdruck.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Seibold

Original MS-Word-Dokument
Abweichungen von Original durch Anpassung der Seitenformatierung.
PDF-Datei erzeugt von Manfred Krosch, 11.02.2009